

### Fachbeirat Ehrenamt

Die „Leitlinien für den Dienst, die Begleitung und die Fortbildung Ehrenamtlicher in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“ vom 25. März 1993 weisen darauf hin:

„Christliche Gemeinden, Diakonie und Verbände sind stark geprägt vom Engagement ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Je nach Eignung, Begabung und Bereitschaft wirken Ehrenamtliche mit an der Erfüllung des Auftrags der christlichen Gemeinde. ... Um ihre Aufgaben gut erfüllen zu können, benötigen Ehrenamtliche wie alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angemessene Vorbereitung, Begleitung und Fortbildung; sie haben ein Recht darauf.

Damit die vorhandenen Gaben verantwortlich und zielgerichtet eingesetzt werden können, ist die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – unabhängig davon ob sie haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig sind – nötig.“  
(Leitlinien I. Auftrag, Rechtssammlung 838)

Zur Erfüllung dieser Aufgabe setzt der Landeskirchenrat im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuß einen Fachbeirat Ehrenamt ein.

#### 1. Aufgaben:

Der Fachbeirat fördert Ehrenamtliche in der Kirche durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Beratungen über Grundsatzfragen zur Bedeutung und Zukunft der Ehrenamtlichen in Kirche und Diakonie. Gesellschaftliche Entwicklungen werden dabei berücksichtigt.
- Fördern der Zusammenarbeit von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen
- Fortschreibung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit, insbesondere der „Leitlinien für Ehrenamtliche“ und der dazu gehörenden Praxishilfen
- Konsequente Förderung einer der Bedeutung Ehrenamtlicher angemessenen Öffentlichkeitsarbeit von Einrichtungen der Kirche
- Beratung der kirchenleitenden Organe in Fragen der Ehrenamtlichkeit
- Anregung der Entwicklung und Fortschreibung von Standards zur Qualifizierung Ehrenamtlicher
- Anregung und Koordination von Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche
- Impulse für die Ausbildung Haupt- und Nebenamtlicher zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Überprüfen der Fortbildungsangebote Haupt- und Nebenamtlicher im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Anregungen zur Verbesserung des Angebotes
- „Petitionsausschuß“ für Konflikte bei der Umsetzung der „Leitlinien für Ehrenamtliche“
- Anregung von Modellprojekten zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit
- Fördern der Gleichstellung von Frauen und Männern nach Art. 10a Kirchenverfassung im Hinblick auf ehrenamtliche Tätigkeit

#### 2. Rechte und Pflichten

- Der Fachbeirat hat ein Berichtsrecht und eine Berichtspflicht an Landeskirchenrat und Landessynode.
- Der Fachbeirat kann Anträge an den Landeskirchenrat und Eingaben an die Landessynode stellen.

#### 3. Arbeitsweise

- Der Fachbeirat kann Arbeitsgruppen zu bestimmten Aufgaben und Problemen einsetzen.
- Der Fachbeirat arbeitet mit den für die Erfüllung seiner Aufgaben wichtigen Einrichtungen, Diensten, Werken und Gremien zusammen.
- Der Zeitraum einer Arbeitsperiode beträgt vier Jahre.
- Der Fachbeirat tagt etwa dreimal im Jahr.
- Reise- und Tagungskosten werden über den Haushalt des Landeskirchenamtes abgewickelt.
- Der Fachbeirat ist der Abteilung C im Landeskirchenamt zugeordnet.
- Eine Person der Abteilung C im Landeskirchenamt hat die Geschäftsführung.
- Die vorsitzende Person wird aus den Mitgliedern des Beirates gewählt.
- Die Frauengleichstellungsstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erhält die Protokolle.
- Der Fachbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### 4. Zusammensetzung:

##### 4.1. Von Amts wegen:

- Ein(e) Vertreter/in der Abteilung C im Landeskirchenamtes
- Ein(e) Vertreter/in des Amtes für Gemeindedienst
- Ein(e) Vertreter/in des Diakonischen Werkes Bayern

##### 4.2. Hauptamtliche:

- Zwei Personen aus dem Bereich der Werke und Dienste und der Diakonie
- Zwei Personen aus dem Bereich der Kirchengemeinden (Dekan/in, Pfarrer/in, Diakon/in o. a.)

##### 4.3. Ehrenamtliche:

- Fünf ehrenamtlich tätige Personen
- Landessynode:
- Zwei ehrenamtlich tätige Personen aus der Landessynode

##### 4.4. Erläuterungen:

- Alle Arbeitsbereiche der Landeskirche, in denen Ehrenamtliche tätig sind, können Vorschläge für die Besetzung der Hauptamtlichen beziehungsweise der Ehrenamtlichen einreichen. Die Einzelheiten des Verfahrens werden im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.
- Die Haupt- und Ehrenamtlichen sollen in möglichst unterschiedlichen Arbeitsbereichen tätig sein.
- Vertreter und Vertreterinnen können maximal zwei Arbeitsperioden dem Fachbeirat angehören.
- Die Anzahl der Mitglieder des Fachbeirates soll maximal 12 Personen betragen. Davon müssen mindestens 50 Prozent Ehrenamtliche sein.
- Die angemessene Beteiligung von Männern und Frauen ist zu beachten.

#### 5. Besetzungsverfahren:

Auf Vorschlag der von Amts wegen im Fachbeirat Vertretenen beruft der Landeskirchenrat im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuß die Mitglieder des Fachbeirates. Die Vertreter/innen der Landessynode bestimmt der Landessynodalausschuß.

Zum weiteren Besetzungsverfahren siehe oben unter Nr.4.